

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Meindorf, Flur 1, nördlich der Theodor-Heuss-Straße und südlich der Parzelle Nr. 1762 die Aufstellung für die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 303 „Adelheidsstraße“. Das Planverfahren wird gemäß § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) durchgeführt.

einstimmig

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 303 „Adelheidsstraße“, 2. vereinfachte Änderung für das Gebiet der Gemarkung Meindorf, Flur 1, nördlich der Theodor-Heuss-Straße und südlich der Parzelle Nr. 1762 sowie die Begründung hierzu gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 Nr. 2 BauGB für die Dauer von zwei Wochen öffentlich auszulegen und gemäß § 4 BauGB i. V. mit § 13 Nr. 3 BauGB die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 14.08.2003 zu entnehmen. Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

einstimmig